

Haushalts- und Finanzausschuß

Protokoll

67. Sitzung (nicht öffentlich)

3. November 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich der Haushaltsvorgriffe mit Beträgen von 50 000 DM und darüber im zweiten Quartal des Haushaltsjahres 1994**

hier: Genehmigung nach Artikel 85 Abs. 2 LV in Verbindung mit § 37 Abs. 4 LHO

Vorlage 11/3342

1

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von F.D.P. und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion, die mit der Vorlage 11/3342 beantragte Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu erteilen.

Berichterstatte(rin): Abgeordnete Heidemarie Berger (SPD)

2 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"**hier: 24. Rahmenplan**

Vorlagen 11/3277, 11/3323

4

Der Ausschuß beschließt einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, die Vorlage 11/3277 zur Kenntnis zu nehmen, ohne Empfehlungen gegenüber der Landesregierung auszusprechen.

Berichterstatter: Abgeordneter Peter Bensmann (CDU)

3 Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a GG**hier: 24. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG)**

Vorlage 11/2880

6

Der Ausschuß beschließt ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, dem Landtag zu empfehlen, die Vorlage 11/2880 zur Kenntnis zu nehmen.

Berichterstatter: Abgeordneter Horst Henning (SPD)

4 Verordnung zur Ausführung des § 7 Schulfinanzgesetz (Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO)

hier: Vierte Verordnung zur Änderung der Schülerfahrkostenverordnung

Vorlage 11/3298

7

Der Ausschuß kommt überein, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, bis der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Schulfinanzgesetzes verabschiedet ist.

5 Veräußerung eines unbebauten Grundstücks in Aachen, Marienbongard

Vorlage 11/3282

7

Der Ausschuß stimmt dem Antrag der Landesregierung in der Vorlage 11/3282 einstimmig zu.

Berichterstatter: Abgeordneter Karl Meulenbergh (CDU)

6 Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zur Verringerung von Belastungen infolge des Wegfalls von Revierausgleich und Erschwerniszuschlag für niederflüchtige Kohle für Einsatzmengen in 1994 und 1995

Vorlage 11/3299

7

Der Ausschuß stimmt der Vorlage des Finanzministeriums 11/3299 ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen zu.

7 Diskussionentwurf der Verordnung zur Regelung des Geschäftsrechts und des Betriebs der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen (Sparkassenverordnung - SpkVO) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften - AVV - zum Sparkassengesetz (SpkG)

Vorlage 11/3301

8

Der Ausschuß diskutiert mit dem Minister über einzelne Punkte der vorgelegten Entwürfe.

8 Verschiedenes

- | | |
|---|----|
| a) Börsenplatz Düsseldorf | 20 |
| b) Ständehaus | 20 |
| c) Zwischengeschäftsbericht und kommunale Schuldenberatung der WestLB | 21 |
| d) Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1995 | 21 |

* * *

Einer von mehreren Investoren, stellt **Finanzminister Schleußer** richtig, habe mitgeteilt, er stehe für eine solche reizvolle Aufgabe nicht mehr zur Verfügung, weil ihm Politik jetzt "zum Halse heraushängen" würde. Diesen Brief habe er auf Anforderung allen Fraktionsvorsitzenden und der Präsidentin zur Verfügung gestellt. Noch gebe es Investoren, die seine Vorstellungen umsetzen könnten.

Abgeordneter Trinius (SPD) greift die für ihn richtigen Ausführungen des Abgeordneten Wickel in der letzten Ausschußsitzung auf, daß auch der Zeitfaktor beachtet werden müsse. Durch Verzögerungen könnten Landesregierung und Landtag in die Situation geraten, daß es nichts mehr zu entscheiden gebe, weil die möglichen Investoren abgesprungen seien. - Diese Gefahr sei nicht gering, fügt **Abgeordneter Schauerte (CDU)** an.

c) Zwischengeschäftsbericht und kommunale Schuldenberatung der WestLB

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) fragt, ob vorgesehen sei, sich vom Vorstand der WestLB über den Zwischengeschäftsbericht, der nicht günstig ausgefallen sei, und die von ihr entwickelte kommunale Schuldenberatung im Ausschuß informieren zu lassen.

Der Vorstandsvorsitzende sei in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat immer bereit, erklärt **Finanzminister Schleußer**, mit dem Haushalts- und Finanzausschuß zu sprechen. Das Halbjahresergebnis der WestLB sei im übrigen überdurchschnittlich gut, reiche allerdings nicht an die Margen heran, die die Banken 1993 als Ergebnis erzielt hätten. Er halte auch nicht für gut, wenn alle Banken permanent Steigerungen wie 1993 verzeichneten. Das Betriebsergebnis habe sich insoweit normalisiert, womit die WestLB gut leben könne. Die 5%ige Ausschüttung an die Gewährträger sei nicht einmal ansatzweise gefährdet.

d) Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1995

Zu der Frage des **Abgeordneten Schauerte (CDU)**, wann die Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1995 vorliegen werde und wie der Finanzminister die Steuerentwicklung einschätze, führt **Finanzminister Schleußer** aus, er habe überlegt, ob die Ergänzungsvorlage erst unterbreitet werden solle, wenn sie komplett sei. Das würde

bedeuten, daß sie erst Ende November herauskommen könnte, weil nur dann die Ergebnisse der Steuerschätzung aufgenommen werden könnten. Nunmehr werde eine Unterteilung vorgenommen: Die Ergänzungsvorlage werde am kommenden Dienstag im Kabinett beraten und anschließend sofort dem Parlament zugeleitet. Allerdings habe dies eine zweite Ergänzungsvorlage zur Konsequenz, weil die Regionalisierung der Steuerschätzung erst Ende November vorliegen werde.

Die Steuerentwicklung sei nach wie vor unbefriedigend, weil auch das vorliegende Oktober-Ergebnis keine Trendwende erkennen lasse. Allerdings hätten diese Monats-Ergebnisse wegen der unzureichenden Abgrenzung wenig Aussagekraft. Einkommensteuer und Körperschaftsteuer befänden sich nach wie vor "im freien Fall". Er gehe nicht davon aus, daß Nordrhein-Westfalen den im Haushaltsplan 1994 aufgeführten Steueransatz erreichen werde. Diese Entwicklung verzeichneten auch viele andere Länder. Das Hauptproblem bestehe darin, daß davon praktisch alle Zahlerländer betroffen seien. Während Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Ist 1993 noch ganz geringfügige Zuwächse verzeichne, betrage in Baden-Württemberg das Minus bei den Steuereinnahmen mehr als 4 %, in Hessen gebe es ähnlich wie in Hamburg einen Rückgang um 4,4 %. Aus diesem Grunde habe er große Sorgen bezüglich der Leistungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs. Baden-Württemberg werde bei Fortsetzung dieser Entwicklung ein nicht mehr ausgleichspflichtiges Land sein.

Wegen dieser Entwicklung habe er lange über eine Haushaltssperre nachgedacht. Eine Haushaltssperre hänge jedoch nicht nur vom Einnahmefaktor ab. Überdurchschnittlich seien bisher die sonstigen Einnahmen, die allerdings, da es sich dabei teilweise auch um durchlaufende Posten handele, nicht in den Kassen des Landes blieben. Außerdem verhielten sich die Ressorts sehr solide. Bisher befänden sie sich noch ein ganzes Stück unter den Ausgabeansätzen, so daß er trotz der Entwicklung auf der Steuerseite keinen unausgeglichene Haushalt und damit nicht die Eingriffsmöglichkeit über § 41 Landeshaushaltsordnung sehe. Die Haushaltssperre des vergangenen Jahres, die die Monate November und Dezember umfaßt habe, hätte zudem gezeigt, daß zu diesem Zeitpunkt kaum noch nennenswerte Ausgaben verhindert werden könnten, weil die Verfügungen bereits heraus seien und über § 41 Rechtsverpflichtungen nicht rückgängig gemacht werden könnten.

gez. Dautzenberg
Vorsitzender

30.11.1994/02.12.1994